

**MARKTGEMEINDE KOBERSDORF**  
**7332 Kobersdorf, Hauptstraße 38**

**NIEDERSCHRIFT 01/2025**  
**gem. §§ 44 u. 45 Bgld. Gemeindeordnung**

aufgenommen am Montag, den 10. März 2025, anlässlich der **Sitzung des Gemeinderates** im Gemeindeamt Kobersdorf.

**Beginn:** 19:00 Uhr

**Ende:** 20:59 Uhr

**a) anwesend:**

<b><u>SPÖ-Fraktion:</u></b>	<b><u>ÖVP-Fraktion:</u></b>
1. Vizebgm. <sup>in</sup> Mag.(FH) Natascha THURNER	14. GV DI Katharina THRACKL
2. GV Rudolf MANNINGER	15. GR Ronald PINIEL
3. GV Konrad GRADWOHL	16. GR Franz LEBINGER
4. GR Klaus TREMMEL	17. GR Sascha KUTROVATS
5. GR Franz SCHOCK	18. GR DI Stefan WILDZEIS
6. GR Gerhard BINDER	19. GR Roman UNGER
7. GR Ing. Michael HAUER	20. ErsatzGR Thomas SCHEIBER
8. GR Helmut PAUER	
9. GR Michael STEINER	<b><u>ZDORF-Fraktion:</u></b>
10. GR Martin WILFINGER	21. GR Hans Joachim HAUSENSTEINER
11. GR Romanus FENNES	22. GR Harald PAUER
12. GR Tamara LEOPOLD	23. ErsatzGR Michele DERFLER
13. ErsatzGR Christian SACHS	

AL Ing. Stefan Puhr, BA MSc

**b) entschuldigt:** Bgm. Andreas TREMMEL  
GV Martin TREMMEL  
GV Ing. Jürgen STEINER

Als Schriftführerin fungierte VB Martina Schöll.

Vizebürgermeisterin N. Thurner eröffnet um 19.00 Uhr die GR-Sitzung und begrüßt alle Anwesenden inklusive Presse und Zuhörer zur Sitzung.

Die Einladung zur Sitzung erfolgte am 28.02.2025 mittels E-Mail-Einladung.

Vizebgm.<sup>in</sup> Thurner stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestimmt als Protokollfertiger GR Michael Hauer (SPÖ) und GR Franz Lebinger (ÖVP).

Zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2024 gibt es keine Einwände und dieses gilt somit als genehmigt.

Zur Tagesordnung beantragt die Vorsitzende, dass folgender TOP in die Tagesordnung aufgenommen wird:

- Top 7) Beratung und Beschluss zu Rücktritt GNR 187/3, KG Lindgraben – *nicht öffentlich*;

Auf Antrag der Vorsitzenden wird dies von den anwesenden GR-Mitgliedern einstimmig angenommen.

Weitere Einwendungen zur Tagesordnung gibt es nicht und somit wird zur Behandlung in nachstehender Reihenfolge übergegangen.

## TAGESORDNUNG

- 1.) Bestellung und Angelobung von Gemeindeorganen gem. §§ 15, 15a und 18 Bgld. GemO 2003;
- 2.) Bestellung eines Gemeindeorgans in Ausschüsse gem. § 34 Bgld. GemO 2003;
- 3.) Wiederholung Gemeinderatssitzung vom 18.11.2024 gem. Zahl 2025-001.179-2/3, OE A2-HGA-RGF;
  - a. Diverse Personalangelegenheiten – *nicht öffentlich*;
  - b. Verordnungen zur Einhebung von Gemeindeabgaben für das Haushaltsjahr 2025;
  - c. Festlegung der Höhe des Kassenkredits für das Haushaltsjahr 2025;
  - d. Beratung und Beschluss zu Förderansuchen ASKÖ Kobersdorf;
  - e. Beratung und Beschluss zu Förderansuchen ASKÖ TC Kobersdorf;
  - f. Beschluss zu Digitalisierung der Datenerhebung im Zuge der Ehren und Jubiläumsgaben des Landes;
  - g. Beratung und Beschluss Fördervereinbarung Güterweg Kobersdorf - Wiesengrundweg;
  - h. Beratung und Beschluss zu Änderung Kaufvertrag KG Lindgraben, GNR 187/3;
- 4.) Wiederholung Gemeinderatssitzung vom 16.12.2024 gem. Zahl 2025-001.179-2/3, OE A2-HGA-RGF;
  - a. Beratung und Beschlüsse zu Instanzenzug gem. § 83 Gemeindeordnung – *nicht öffentlich*;
    - i. Berufungen gegen Bescheide Kanalabgabegesetz - §8 Nachtragsbeitrag – *nicht öffentlich*;
    - ii. Berufung gegen Bescheid Burgenländisches Landessicherheitsgesetz - §18 Abs. 1 Örtliches Tierhalteverbot – *nicht öffentlich*;
    - iii. Berufung gegen Grundsteuerbescheid - §9 Grundsteuergesetz 1955 – *nicht öffentlich*;
  - b. Abschreibung aus dem Gemeindevermögen;
  - c. Voranschlag 2025;
    - i. Stellenplan;
    - ii. Mittelfristiger Finanzplan 2025-2029;
    - iii. Deckungsfähigkeit gem. § 3 Gemeindehaushaltsordnung innerhalb der Gruppen 0 bis 9;
    - iv. Beschluss zu Kassenkredit für das Haushaltsjahr 2025;
  - d. Verzicht auf anteiligen Bezug von Gemeindemandataren lt. § 30 a Bgld. GBG;
  - e. Beratung und Beschluss zu Aufnahme Kindergartenbauprogramm 2025;
  - f. Beratung und Beschluss Fördervereinbarung Güterweg Kobersdorf – Triftweg;

- g. Beratung und Beschluss zu Förderantrag ASKÖ TC Kobersdorf – Jubiläumsförderung;
  - h. Beratung und Beschluss zu Verlängerung befristete Bausperre gem. § 52 Abs. 2 Bgld. RPG 2019;
  - i. Beratung und Beschluss gem. §52 (3) Bgld. RPG 2019;
  - j. Beratung und Beschluss zu Kaufansuchen GNR 3257/26, KG Kobersdorf;
  - k. Beratung und Beschluss zu Rücktritt GNR 187/2, KG Lindgraben;
  - l. Beratung und Beschluss zu Vergabe Bodenplatten Bushaltestellen und Sanierung Stiegen Kindergarten Kobersdorf
- 5.) Diverse Personalangelegenheiten – *nicht öffentlich*;
- 6.) Beratung und Beschluss Rückabwicklung des Kaufvertrags für das Grundstück 3257/29, KG 33021 Kobersdorf – *nicht öffentlich*;
- 7.) Beratung und Beschluss zu Rücktritt GNR 187/3, KG Lindgraben – *nicht öffentlich*;
- 8.) Information zu Kaufverträgen Grundstücksverkäufe (Kobersdorf und Lindgraben) – *nicht öffentlich*;
- 9.) Rechnungsabschluss 2024 samt Vermögensrechnung;
- 10.) Beschluss zu Digitalisierung von Sparbüchern;
- 11.) Beratung und Beschluss Vergabe „Digitaler Kanalkataster „2.Abschnitt““;
- 12.) Beratung und Beschluss Vergabe Pollerleuchten Elisabethpark;
- 13.) Beratung und Beschluss Beitritt Fanclub Burgenland Energieunabhängig;
- 14.) Beratung und Beschluss Pachtansuchen Grundstücke 477/1, 477/2, 477/3, KG 33021 Kobersdorf;
- 15.) Beratung und Beschluss Änderung Pachtvertrag GSt. Nr. 1775/2 und 676, KG 33031 Lindgraben;
- 16.) Beratung und Beschluss Nachtrag zum Pachtvertrag – Waldquelle;
- 17.) Beratung und Beschluss zu Förderansuchen Waldquelle Lauf 2025;
- 18.) Beratung und Beschluss zu Förderansuchen FFZ Waldquelle Juniors;
- 19.) Beratung und Beschluss gem. § 52 (3) RPG;
- 20.) Beratung und Beschluss W-LAN Hotspots;
- 21.) Beratung und Beschluss Verordnung Verkehrszeichen Radweg Kobersdorf und Lindgraben;
- 22.) Information zur Auftragsvergabe Kanalumlegung „Am Wiesengrund“;
- 23.) Information Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025;
- 24.) Information zur Vergabe Ferialpraxis;
- 25.) Information zu „Gemeinnützige Tätigkeiten für Asylwerber“;
- 26.) Information zu Bedarfserhebung- und Entwicklungskonzept gem. §5 Bgld. KBBG;
- 27.) Allfälliges;
- 1.) **Bestellung und Angelobung von Gemeindeorganen gem. §§ 15, 15a und 18 Bgld. GemO 2003;**

Aufgrund des Todes von GR Ernst Anton Hihlik muss nun das Gemeinderatsmandat nachbesetzt werden. In den GR-Sitzungen vom 18.11.2024 und 16.12.2024 war Herr Harald Pauer noch nicht auf das freigewordene Mandat berufen. Da dies nun der Fall ist wird Ing. Harald Pauer von der Vizebürgermeisterin angelobt, wobei Vizebgm.<sup>in</sup> N. Thurner die Gelöbnisformel gemäß § 18 (1) GemO verliest und Ing. Harald Pauer mit den Worten „Ich gelobe“ dieses Gelöbnis ablegt.

Somit muss nun noch die frei gewordene Stelle des Ersatzgemeinderates für ZDORF besetzt werden. Frau Michele Derfler wurde für das freigewordene Mandat des Ersatzgemeinderates berufen.

Michele Derfler wird von der Vizebürgermeisterin angelobt, wobei Vizebgm.<sup>in</sup> N. Thurner die Gelöbnisformel gemäß § 18 (1) GemO verliest und Michele Derfler mit den Worten „Ich gelobe“ dieses Gelöbnis ablegt.

**2.) Bestellung eines Gemeindeorgans in Ausschüsse gem. § 34 Bgld. Gemo 2003;**

Da Ernst Hihlik auch in den diversen Ausschüssen vertreten war bzw. als EU-Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf fungierte erfolgen folgende Neubesetzungen:

-) Prüfungsausschuss und Berufungsausschuss: Neubesetzung mit GR Harald Pauer

-) EU-Gemeinderat: Neubesetzung mit GR Hans Joachim Hausensteiner

Auf Antrag von Frau Vizebgm.<sup>in</sup> N. Thurner beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

**mit einstimmigem Beschluss**

**(TOP 2)**, anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür die vorgeschlagenen Neubesetzungen.

**3.) Wiederholung Gemeinderatssitzung vom 18.11.2024 gem. Zahl 2025-001.179-2/3, OE A2-HGA-RGF;**

Die Vizebürgermeisterin erklärt, dass die GR-Sitzungen inkl. Beschlüsse vom 18.11.2024 sowie 16.12.2024 wiederholt werden müssen, da Herr Harald Pauer in den Sitzungen noch nicht auf das freie Mandat des Gemeinderates für ZDORF seitens der Bezirkswahlbehörde berufen war.

Da dies nun der Fall ist und Herr Harald Pauer auch angelobt wurde, ist die Wiederholung lt. Schreiben der Abt. 2 vom 20.02.2025 (Zahl: 2025-001.179-2/3, OE: A2-HGA-RGF) erforderlich.

*Die Presse und Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.*

**a) Diverse Personalangelegenheiten – nicht öffentlich, in gesonderter Niederschrift protokolliert;**

*Die Presse und Zuhörer betreten wieder den Sitzungssaal.*

**b) Verordnungen zur Einhebung von Gemeindeabgaben für das Haushaltsjahr 2025;**

Gemäß Schreiben Land Burgenland, Abt. 2, vom 20.02.2025, Zahl 2025-001.179-2/3, OE A2-HGA-RGF; muss genannter Punkt wiederholt werden. Der Punkt aus dem Protokoll der Sitzung vom 18.11.2024 wird verlesen, es erfolgt die Abstimmung über die einzelnen Verordnungen.

*3b1) Hundeabgabe:*

Aufgrund des Antrages der Vizebürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

**mit einstimmigem Beschluss**

*(TOP 3b1), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür*  
die beiliegende Verordnung (Beilage 1) für die Hundeabgabe ab 01.01.2025.

*3b2) Grundsteuer:*

Aufgrund des Antrages der Vizebürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

**mit einstimmigem Beschluss**

*(TOP 3b2), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür*  
die beiliegende Verordnung (Beilage 2) für die Grundsteuer A und B ab 01.01.2025.

*b3) Marktstandsgebühr:*

Aufgrund des Antrages der Vizebürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

**mit einstimmigem Beschluss**

*(TOP 3b3), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür*  
die beiliegende Verordnung (Beilage 3) für die Marktstandsgebühr ab 01.01.2025.

*b4) Kanalbenützungsg Gebühr:*

Aufgrund des Antrages der Vizebürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

**mit einstimmigem Beschluss**

*(TOP 3b4), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür*  
die beiliegende Verordnung (Beilage 4) für die Kanalbenützungsg Gebühr ab 01.01.2025.

*b5) Erschließungs-, Anschluss -und Ergänzungsbeitrag:*

Aufgrund des Antrages der Vizebürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

**mit mehrstimmigem Beschluss**

*(TOP 3b5), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 20 dafür (Vizebgm.in N. Thurner, GV R. Manninger, GV K. Gradwohl, GR M. Hauer, GR M. Steiner, GR G. Binder, GR K. Tremmel, GR F. Schock, GR M. Wilfinger, GR R. Fennes, GR Helmut Pauer, GR T. Leopold, ErsatzGR Ch. Sachs, GV K. Thrackl, GR R. Unger, GR R. Piniel, GR St. Wildzeiss, GR F. Lebinger, GR S. Kutrovats, ErsatzGR T. Scheiber),*

*3 dagegen (GR H.J. Hausensteiner, GR Harald Pauer, ErsatzGR Michele Derfler)*  
die beiliegende Verordnung (Beilage 5) für den Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrag ab 01.01.2025.

*b6) Nachtragsbeitrag 2025:*

Aufgrund des Antrages der Vizebürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

**mit mehrstimmigem Beschluss**

*(TOP 3b6), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 20 dafür (Vizebgm.in N. Thurner, GV R. Manninger, GV K. Gradwohl, GR M. Hauer, GR M. Steiner, GR G. Binder, GR K. Tremmel, GR F. Schock, GR M. Wilfinger, GR R. Fennes, GR Helmut Pauer, GR T. Leopold, ErsatzGR Ch. Sachs, GV K. Thrackl, GR R. Unger, GR R. Piniel, GR St. Wildzeiss, GR F. Lebinger, GR S. Kutrovats, ErsatzGR T. Scheiber),*

*3 dagegen (GR H.J. Hausensteiner, GR Harald Pauer, ErsatzGR Michele Derfler)  
die beiliegende Verordnung (Beilage 6) für den Nachtragsbeitrag ab 01.01.2025.*

**c) Festlegung der Höhe des Kassenkredits für das Haushaltsjahr 2025;**

Gemäß Schreiben Land Burgenland, Abt. 2, vom 20.02.2025, Zahl 2025-001.179-2/3, OE A2-HGA-RGF; muss genannter Punkt wiederholt werden. Der Punkt aus dem Protokoll der Sitzung vom 18.11.2024 wird verlesen, es erfolgt die Abstimmung.

Aufgrund des Antrages der Vizebürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

**mit einstimmigem Beschluss**

*(TOP 3c), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür  
den Kassenkredit in der Höhe von € 200.000,00 lt. Angebot der Raika vom 06.11.2024.*

**d) Beratung und Beschluss zu Förderansuchen ASKÖ Kobersdorf;**

Gemäß Schreiben Land Burgenland, Abt. 2, vom 20.02.2025, Zahl 2025-001.179-2/3, OE A2-HGA-RGF; muss genannter Punkt wiederholt werden. Der Punkt aus dem Protokoll der Sitzung vom 18.11.2024 wird verlesen, es erfolgt die Abstimmung.

Aufgrund des Antrages der Vizebürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

**mit einstimmigem Beschluss**

*(TOP 3d), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dagegen, 1 befangen (GR R. Fennes)  
eine Förderung an den ASKÖ betreffend Mähroboter auszuzahlen.*

**e) Beratung und Beschluss zu Förderansuchen ASKÖ TC Kobersdorf;**

Gemäß Schreiben Land Burgenland, Abt. 2, vom 20.02.2025, Zahl 2025-001.179-2/3, OE A2-HGA-RGF; muss genannter Punkt wiederholt werden. Der Punkt aus dem Protokoll der Sitzung vom 18.11.2024 wird verlesen, es erfolgt die Abstimmung.

Aufgrund des Antrages der Vizebürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

**mit einstimmigem Beschluss**

*(TOP 3e), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dagegen*  
die Auszahlung einer Subvention an den ASKÖ TC Kobersdorf.

**f) Beschluss zu Digitalisierung der Datenerhebung im Zuge der Ehren und Jubiläumsgaben des Landes;**

Gemäß Schreiben Land Burgenland, Abt. 2, vom 20.02.2025, Zahl 2025-001.179-2/3, OE A2-HGA-RGF; muss genannter Punkt wiederholt werden. Der Punkt aus dem Protokoll der Sitzung vom 18.11.2024 wird verlesen, es erfolgt die Abstimmung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf beschließt auf Antrag der Vizebürgermeisterin

**mit einstimmigem Beschluss**

*(TOP 3f), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür*

1. die Fa. PSC anzuweisen, durch die Einrichtung einer entsprechenden Schnittstelle dem Amt der Burgenländischen Landesregierung eine Abfrage der notwendigen Daten zum Zweck der Durchführung von Ehrungen gemäß §§ 1 und 3 Burgenländisches Ehrungsgesetz zu ermöglichen sowie

2. das Amt der Burgenländischen Landesregierung zu ermächtigen, unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Vorgaben, die zum Zweck der Durchführung von Ehrungen gemäß §§ 1 und 3 Burgenländisches Ehrungsgesetz notwendigen Daten abzufragen und zu verarbeiten.

Die Weisung an den Auftragsverarbeiter wird von der Marktgemeinde Kobersdorf an das Amt der Burgenländischen Landesregierung übermittelt und von dieser zu Zwecken der Dokumentation vervielfältigt und an den IT-Dienstleister der Gemeinde weitergeleitet werden.

**g) Beratung und Beschluss Fördervereinbarung Güterweg Kobersdorf - Wiesengrundweg;**

Gemäß Schreiben Land Burgenland, Abt. 2, vom 20.02.2025, Zahl 2025-001.179-2/3, OE A2-HGA-RGF; muss genannter Punkt wiederholt werden. Der Punkt aus dem Protokoll der Sitzung vom 18.11.2024 wird verlesen, es erfolgt die Abstimmung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf beschließt auf Antrag der Vizebürgermeisterin

**mit einstimmigem Beschluss**

*(TOP 3g), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür*

die vorliegende Fördervereinbarung zu unterfertigen und erklärt sich mit den Inhalt vollinhaltlich einverstanden.

**h) Beratung und Beschluss zu Änderung Kaufvertrag KG Lindgraben, GNR 187/3;**

Gemäß Schreiben Land Burgenland, Abt. 2, vom 20.02.2025, Zahl 2025-001.179-2/3, OE A2-HGA-RGF; muss genannter Punkt wiederholt werden. Der Punkt aus dem Protokoll der Sitzung vom 18.11.2024 wird verlesen, es erfolgt die Abstimmung.

3h1) Aufhebung des alten Beschlusses Kaufvertrag mit Dominik Wilfinger:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf beschließt somit auf Antrag der Vizebürgermeisterin

**mit einstimmigem Beschluss**

*(TOP 3h1), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür*

die Aufhebung des Kaufvertrages mit Herrn Dominik Wilfinger.

3h2) Beschluss Kaufvertrag mit Rudolf Rzucidlo und Dominik Wilfinger:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf beschließt somit auf Antrag der Vizebürgermeisterin

**mit einstimmigem Beschluss**

*(TOP 3h2), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür*

den Kaufvertrag für das GNR 187/3 mit Rudolf Rzucidlo und Dominik Wilfinger als Käufer abzuschließen.

**4.) Wiederholung Gemeinderatssitzung vom 16.12.2024 gem. Zahl 2025-001.179-2/3, OE A2-HGA-RGF;**

*Die Presse und Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.*

**a) Beratung und Beschlüsse zu Instanzenzug gem. § 83 Gemeindeordnung – nicht öffentlich - in gesonderter Niederschrift protokolliert;**

*Die Presse und Zuhörer betreten wieder den Sitzungssaal.*

**b) Abschreibung aus dem Gemeindevermögen;**

Gemäß Schreiben Land Burgenland, Abt. 2, vom 20.02.2025, Zahl 2025-001.179-2/3, OE A2-HGA-RGF; muss genannter Punkt wiederholt und auch öffentlich behandelt werden. Der Punkt aus dem Protokoll der Sitzung vom 16.12.2024 wird verlesen, es erfolgt die Abstimmung.

Auf Antrag der Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

**mit einstimmigem Beschluss**

*(TOP 4b), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür*  
die Abschreibung des Teleskopladens aus dem Gemeindevermögen.

**c) Voranschlag 2025;**

Gemäß Schreiben Land Burgenland, Abt. 2, vom 20.02.2025, Zahl 2025-001.179-2/3, OE A2-HGA-RGF; muss genannter Punkt wiederholt werden. Der Punkt aus dem Protokoll der Sitzung vom 16.12.2024 wird verlesen, es erfolgt die Abstimmung inkl. aller Unterpunkte.

- i) Stellenplan;**
- ii) Mittelfristiger Finanzplan 2025-2029;**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf beschließt auf Antrag der Vorsitzenden mit

**mit einstimmigem Beschluss**

*(TOP 4c i u. ii), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür*

den Voranschlag für das Jahr 2025, der ein Bestandteil dieses Beschlusses ist. Dieser Beschluss umfasst gleichzeitig den Stellenplan und den mittelfristigen Finanzplan. **Die Abgaben und Entgelte für das Haushaltsjahr 2025 wurden bereits in der Sitzung vom 18.11.2024 bzw. 10.03.2025 beschlossen.** Die Höhe des Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushalts beträgt € 316.300,00, die Höhe des Saldos 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts beträgt € - 352.500,00.

- iii) Deckungsfähigkeit gem. § 3 Gemeindehaushaltsordnung innerhalb der Gruppen 0 bis 9;**

Auf Antrag von Vizebgm.<sup>in</sup> N. Thurner beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

**mit einstimmigem Beschluss**

*(TOP 4c iii), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür*

gemäß § 3 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsordnung 2015, dass die Ansätze in den Gruppen 0 bis 9 gegenseitig deckungsfähig sind.

- iv) Beschluss zu Kassenkredit für das Haushaltsjahr 2025;**

Auf Antrag der Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

**mit einstimmigem Beschluss**

*(TOP 4c iv), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür*

den vorliegenden Kassenkredit für das Haushaltsjahr 2025.

**d) Verzicht auf anteiligen Bezug von Gemeindefachstellen lt. § 30 a Bgld. GBG;**

Hier erfolgt nur ein Bericht lt. GR-Sitzung vom 16.12.2024.

**e) Beratung und Beschluss zu Aufnahme Kindergartenbauprogramm 2025;**

Gemäß Schreiben Land Burgenland, Abt. 2, vom 20.02.2025, Zahl 2025-001.179-2/3, OE A2-HGA-RGF; muss genannter Punkt wiederholt werden. Der Punkt aus dem Protokoll der Sitzung vom 16.12.2024 wird verlesen, es erfolgt die Abstimmung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf beschließt somit auf Antrag der Vizebürgermeisterin

**mit einstimmigem Beschluss**

*(TOP 4e), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür*  
die vorliegende Verpflichtungserklärung zur Aufnahme in das Kindergartenbauprogramm.

**f) Beratung und Beschluss Fördervereinbarung Güterweg Kobersdorf – Triftweg;**

Gemäß Schreiben Land Burgenland, Abt. 2, vom 20.02.2025, Zahl 2025-001.179-2/3, OE A2-HGA-RGF; muss genannter Punkt wiederholt werden. Der Punkt aus dem Protokoll der Sitzung vom 16.12.2024 wird verlesen, es erfolgt die Abstimmung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf beschließt somit auf Antrag der Vizebürgermeisterin

**mit einstimmigem Beschluss**

*(TOP 4f), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür*  
die vorliegende Fördervereinbarung für den Güterweg Kobersdorf-Triftweg.

**g) Beratung und Beschluss zu Förderantrag ASKÖ TC Kobersdorf – Jubiläumsförderung;**

Gemäß Schreiben Land Burgenland, Abt. 2, vom 20.02.2025, Zahl 2025-001.179-2/3, OE A2-HGA-RGF; muss genannter Punkt wiederholt werden. Der Punkt aus dem Protokoll der Sitzung vom 16.12.2024 wird verlesen, es erfolgt die Abstimmung.

Auf Antrag der Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

**mit einstimmigem Beschluss**

*(TOP 4g), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür*  
die Förderung der Vereine laut präsentiertem Vorschlag.

**h) Beratung und Beschluss zu Verlängerung befristete Bausperre gem. § 52 Abs. 2 Bgld. RPG 2019;**

Gemäß Schreiben Land Burgenland, Abt. 2, vom 20.02.2025, Zahl 2025-001.179-2/3, OE A2-HGA-RGF; muss genannter Punkt wiederholt werden. Der Punkt aus dem Protokoll der Sitzung vom 16.12.2024 wird verlesen, es erfolgt die Abstimmung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf beschließt somit auf Antrag der Vizebürgermeisterin

**mit einstimmigem Beschluss**

*(TOP 4h), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür*  
die Verordnungen zur Verlängerung der Bausperre für Kobersdorf, Oberpetersdorf und Lindgraben um ein Jahr.

**i) Beratung und Beschluss gem. §52 (3) Bgld. RPG 2019;**

Gemäß Schreiben Land Burgenland, Abt. 2, vom 20.02.2025, Zahl 2025-001.179-2/3, OE A2-HGA-RGF; muss genannter Punkt wiederholt werden. Der Punkt aus dem Protokoll der Sitzung vom 16.12.2024 wird verlesen, es erfolgt die Abstimmung.

*Julia Gradwohl u. Carol Czyrilo, Kirchengründe, 7341 Lindgraben, Errichtung EFH*

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat

**mit einstimmigem Beschluss**

*(TOP 4i), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür*  
die Erteilung der Baubewilligung an Julia Gradwohl/Carol Czyrilo.

**j) Beratung und Beschluss zu Kaufansuchen GNR 3257/26, KG Kobersdorf;**

Gemäß Schreiben Land Burgenland, Abt. 2, vom 20.02.2025, Zahl 2025-001.179-2/3, OE A2-HGA-RGF; muss genannter Punkt wiederholt werden. Der Punkt aus dem Protokoll der Sitzung vom 16.12.2024 wird verlesen, es erfolgt die Abstimmung.

Auf Antrag der Vizebürgermeisterin beschließt der Gemeinderat

**mit mehrstimmigem Beschluss**

*(TOP 4j), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 20 dafür (Vizebgm.<sup>in</sup> N. Thurner, GV R. Manninger, GV K. Gradwohl, GR M. Steiner, GR R. Fennes, GR M. Hauer, GR Helmut Pauer, GR G. Binder, GR F. Schock, GR T. Leopold, ErsatzGR Ch. Sachs, GV K. Thrackl, GR F. Lebinger, GR R. Piniel, GR St. Wildzeiss, GR S. Kutrovats, ErsatzGR T. Scheiber, GR H.J. Hausensteiner, GR Harald Pauer, ERsatzGR M. Derfler);*

*3 dagegen (GR K. Tremmel, GR M. Wilfinger, GR R. Unger)*

den Verkauf des Grundstückes Nr. 3257/26 an Herrn Kenan Jahic.

**k) Beratung und Beschluss zu Rücktritt GNR 187/2, KG Lindgraben;**

Gemäß Schreiben Land Burgenland, Abt. 2, vom 20.02.2025, Zahl 2025-001.179-2/3, OE A2-HGA-RGF; muss genannter Punkt wiederholt werden. Der Punkt aus dem Protokoll der Sitzung vom 16.12.2024 wird verlesen, es erfolgt die Abstimmung.

Auf Antrag der Vizebürgermeisterin beschließt der Gemeinderat

**mit einstimmigem Beschluss**

*(TOP 4k), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür*

die Auflösung des Beschlusses vom 18.12.2023 (Top 10c) über den Kaufvertrag mit Daniel Kreiner.

**l) Beratung und Beschluss zu Vergabe Bodenplatten Bushaltestellen und Sanierung Stiegen Kindergarten Kobersdorf**

Gemäß Schreiben Land Burgenland, Abt. 2, vom 20.02.2025, Zahl 2025-001.179-2/3, OE A2-HGA-RGF; muss genannter Punkt wiederholt werden. Der Punkt aus dem Protokoll der Sitzung vom 16.12.2024 wird verlesen, es erfolgt die Abstimmung.

Auf Antrag der Vizebürgermeisterin beschließt der Gemeinderat

**mit einstimmigem Beschluss**

(TOP 4I), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür die Beauftragung der Fa. Huber Bauges.mbH mit den Arbeiten für die Bushaltestellen sowie die Stiegen im Kindergarten Kobersdorf zu einem Pauschalpreis von brutto € 43.684,91.

Die Presse und Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.

- 5.) Diverse Personalangelegenheiten – nicht öffentlich - in gesonderter Niederschrift protokolliert;
- 6.) Beratung und Beschluss Rückabwicklung des Kaufvertrages für das Grundstück Nr. 3257/29, KG 33021 Kobersdorf – nicht öffentlich - in gesonderter Niederschrift protokolliert;
- 7.) Beratung und Beschluss zu Rücktritt GNR 187/3, KG Lindgraben – nicht öffentlich - in gesonderter Niederschrift protokolliert;
- 8.) Information zu Kaufverträgen Grundstücksverkäufe (Kobersdorf und Lindgraben) – nicht öffentlich - in gesonderter Niederschrift protokolliert;

Die Presse und Zuhörer betreten wieder den Sitzungssaal.

9.) Rechnungsabschluss 2024 samt Vermögensrechnung;

Die Vorsitzende übergibt das Wort an VB Schöll. Diese führt wie folgt aus: Der Rechnungsabschlussentwurf wurde an alle Gemeindevorstandsmitglieder sowie den Gemeindekassier per Mail zur Durchsicht übermittelt.

Der Rechnungsabschluss 2024 ist bereits vom 20.02.2025 bis zum 06.03.2025 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt (Kundmachung vom 19.02.2025).

Die Summen (SU) und Salden (SA) der Ergebnisrechnung ergeben für das Haushaltsjahr 2024 folgendes Bild:

Angaben in Euro

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen	RA	VA	RA - VA
SU	21	Summe Erträge	5.173.727,97	6.017.000,00	-843.272,03
SU	22	Summe Aufwendungen	5.054.829,15	4.585.500,00	469.329,15
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	118.898,82	1.431.500,00	-1.312.601,18
SA 01	SA 01	Summe Haushaltsrücklagen	-16.128,41	152.600,00	-168.728,41
SA 00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 +/- SU23)	102.770,41	1.584.100,00	-1.481.329,59

Im Ergebnishaushalt werden die Aufwendungen und Erträge eines Jahres erfasst. Im Jahr 2024 bildet das Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen einen Wert von € 102.770,41 (Vergleich 2023 € – 357.436,17).

### Finanzierungsrechnung

Die Summen (SU) und Salden (SA) der Finanzierungsrechnung ergeben für das Haushaltsjahr 2024 folgendes Bild:

Angaben in Euro

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen	RA	VA	RA -VA
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.643.238,40	5.670.500,00	-1.027.261,60
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.275.363,62	3.945.200,00	330.163,62
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	367.874,78	1.725.300,00	-1.357.425,22
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	595.376,76	453.000,00	14.376,76
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	397.212,99	1.535.000,00	-1.137.787,01
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	198.163,77	-1.082.000,00	1.280.163,77
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	566.038,55	643.300,00	-77.261,45
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	67.892,24	30.500,00	37.392,24
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	336.258,42	771.800,00	-435.541,58
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-268.366,18	-741.300,00	472.933,82
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	297.672,37	-98.000,00	395.672,37
SU	41	Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	1.936.747,99		
SU	42	Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	1.952.789,38		
SA6	SA6	Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	-16.041,39		
SA7	SA7	Veränderung an Liquididen Mitteln	281.630,98		
		Anfangsbestand liquide Mittel	517.119,54		
		Endbestand liquide Mittel	798.750,52		
		davon Zahlungsmittelreserven	333.204,59		

Der Finanzierungshaushalt zeigt die Einzahlungen und Auszahlungen der Gemeinde eines Jahres und zeigt die Liquidität des Gesamthaushaltes. Im Jahr 2024 zeigt es einen Wert von € 297.672,37 (Vergleich 2023 € – 162.454,45). Der positive Wert ergibt sich aus der Erhöhung der Kanalbenutzungsgebühr, Erhöhung des Anschluss- und Ergänzungsbeitrages für den Kanal sowie den einmaligen Nachtragsbeitrag und aus den Grundstücksverkäufen in Lindgraben.

**a. Vermögensrechnung**

Angaben in Euro

Aktiva			Passiva		
A	Langfr. Vermögen	21.023.685,93	C	Nettovermögen	13.500.530,01
B	Kurzfr. Vermögen	974.102,52	D	Investitionszuschüsse	4.749.414,76
			E	Langfr. Fremdmittel	3.595.392,34
			F	Kurzfr. Fremdmittel	152.451,34
<b>SU</b>	<b>Summe Aktiva</b>	<b>21.997.788,45</b>	<b>SU</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>21.997.788,45</b>

Der Vermögenshaushalt zeigt im Jahr 2024 eine Summe Aktiva/Passiva von € 21.997.788,45 (Vergleich 2023 € 22.081.909,24). Die niedrigere Bilanzsumme begründet sich durch die Afa sowie der Tatsache, dass kein nennenswertes neues Vermögen angeschafft wurde. Zu den Ausführungen gibt es vom Gemeinderat keine Fragen.

Auf Antrag der Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

**mit einstimmigem Beschluss**

*(TOP 9), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür*

den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2024 mit den nachstehenden Kennzahlen

- Nettoergebnis lt. Ergebnishaushalt mit € 102.770,41
- Saldo 1 lt. Finanzierungshaushalt mit € 367.874,78
- Saldo 5 lt. Finanzierungshaushalt mit € 297.672,37
- Bilanzsumme mit € € 21.997.788,45
- Nettovermögen lt. Vermögenshaushalt mit € 13.500.530,01
- Liquide Mittel zum 31.12.2024 mit € 798.750,52

**10.) Beschluss zu Digitalisierung von Sparbüchern;**

Die Vorsitzende führt aus, dass aus Vereinfachungsgründen die Sparbücher (Rücklagen) der Marktgemeinde Kobersdorf digitalisiert, d.h. auf Online Sparkonten abgeändert werden sollen.

Es betrifft folgende Sparbücher/Rücklagen:

- ) Sparbuch Rücklage allgemein
- ) Sparbuch Rücklage Dorffest
- ) Sparbuch Kobersdorf aktiv
- ) Sparbuch Kaution Badeseen

Dazu ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Auf Antrag von Frau Vizebgm.<sup>in</sup> N. Thurner beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

**mit einstimmigem Beschluss**

*(TOP 10), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür*  
die Umstellung der Sparbücher auf Online-Sparkonten.

**11.) Beratung und Beschluss Vergabe „Digitaler Kanalkataster 2. Abschnitt“;**

Die Vorsitzende berichtet, dass der 1. Abschnitt des digitalen Kanalkatasters bereits vergeben wurde, für den 2. Abschnitt für Oberpetersdorf und Lindgraben ist ein weiterer Beschluss notwendig. Die Vergabehöhe für den 2. Abschnitt beträgt netto € 74.450,00 – abzüglich der Förderung von € 18.000,00.

Somit werden sich die Kosten für den digitalen Kanalkataster für das gesamte Gemeindegebiet auf netto € 162.638,00 (Betrag abzüglich der Förderung für beide Abschnitte) belaufen. Die Kostenschätzung betrug ursprünglich € 160.000,00.

Es entsteht eine kurze Diskussion betreffend Vorteile/Nachteile des Kanalkatasters. Es erfolgt die Abstimmung.

Auf Antrag von Frau Vizebgm.<sup>in</sup> N. Thurner beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

**mit einstimmigem Beschluss**

*(TOP 11), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür*  
die Beauftragung der Fa. Kult2 mit dem 2. Abschnitt des digitalen Kanalkatasters.

**12.) Beratung und Beschluss Vergabe Pollerleuchten Elisabethpark;**

Vizebgm.<sup>in</sup> N. Thurner berichtet, dass im Elisabethpark immer wieder Pollerleuchten aufgrund von undichten Stellen ausfallen. Des Weiteren wurde von Anrainern schon des Öfteren kritisiert, dass die Leuchten in der Nacht viel zu hell strahlen. Die Elektrikerkosten 2024 und 2025 für Reparaturen betragen nun schon mehr als € 3.000,00.

Vizebürgermeisterin und Amtsleiter schlagen nunmehr nach einer vor Ort Besichtigung vor die Pollerleuchten auszutauschen und auf 9 Stück zu reduzieren (anstelle von 15 Stück). Es liegt ein Angebot für 9 Leuchten von € 2.735,52 brutto vor, 50 % können über die KIP-Förderung refundiert werden.

Auf Antrag von Frau Vizebgm.<sup>in</sup> N. Thurner beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

**mit einstimmigem Beschluss**

*(TOP 12), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür*  
die Erneuerung von 9 Stück Pollerleuchten laut Angebot.

**13.) Beratung und Beschluss Beitritt Fanclub Burgenland Energieunabhängig;**

Der Amtsleiter berichtet über einen etwaigen Beitritt zum Fanclub Burgenland Energieunabhängig. Nach einem Gespräch mit der Energie Burgenland ist ein Beitritt mit bis zu 4 Zählerpunkten und einem max. Verbrauch von 100.000 kWh/a möglich. Folgende Zählpunkte wurden vom Energieberater empfohlen:

- Kindergarten Oberpetersdorf: 17.000 kWh/a
- Teile Straßenbeleuchtung Lindgraben Schulgasse: 21.000 kWh/a
- Teile Straßenbeleuchtung Kobersdorf: 19.000 kWh/a
- Gemeindeamt Kobersdorf: 23.000 kWh/a
- Summe 80.000 kWh/a

Es müsste ein Vertrag unterfertigt werden, der jährlich kündbar ist. 2025 wären die Einsparungen nur ca. € 287,-, dies steigert sich jährlich und könnte bis 2045 ca. € 4.500,00 betragen.

GR St. Wildzeiss fragt nach, ob es dann aufgrund des Vertrages Pflicht ist aus allen Gemeinde PV-Anlagen Strom an die Energie Burgenland abzuliefern. Der Amtsleiter antwortet nein, nur dann wenn beim gemeldeten Zählerpunkt eine PV-Anlage vorhanden ist.

Für den Beitritt ist ein GR-Beschluss notwendig.

Auf Antrag von Frau Vizebgm.<sup>in</sup> N. Thurner beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

**mit einstimmigem Beschluss**

*(TOP 13), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür*  
die Beitritt zum Fanclub Burgenland Energieunabhängig mit den genannten Zählerpunkten.

**14.) Beratung und Beschluss Pachtansuchen Grundstücke Nr. 477/1, 477/2, 477/3, KG 33021 Kobersdorf;**

Die Vorsitzende berichtet, dass ein Ansuchen von Herrn Christoph Degendorfer aus Weppersdorf vorliegt. Er möchte die Gemeindegrundstücke (Waldgrundstücke) 477/1, 477/2, 477/3 der KG Kobersdorf pachten. GV R. Manninger führt aus, dass man keinen Wald verpachten soll und er nach Besichtigung empfiehlt sich selbst um die Bearbeitung zu kümmern. Die Bearbeitung soll nächstes Jahr, wie bei der Urbarial üblich, ausgeschrieben bzw. vergeben werden.

GV K. Gradwohl ergänzt, dass er die ca. 3 ha mit dem Bezirksförster besichtigt hat. Der Wald ist durch die jahrelange Nichtbewirtschaftung verwildert und muss bearbeitet werden. Der Förster hat eine Empfehlung zur Bearbeitung abgegeben.

Auf Antrag von Frau Vizebgm.<sup>in</sup> N. Thurner beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

**mit einstimmigem Beschluss**

*(TOP 14), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dagegen*  
die Ablehnung des Ansuchens „Verpachtung der GNR 477/1, 477/2, 477/3, KG Kobersdorf.

**15.) Beratung und Beschluss Änderung Pachtvertrag Gst.Nr. 1775/2 und 676, KG 33031 Lindgraben;**

Die Vorsitzende erläutert, dass es einen aufrechten Pachtvertrag mit Hr. Andreas Eidler für landwirtschaftliche Grundstücke in Lindgraben gibt. Er hat nunmehr seine Landwirtschaft auf seinen Sohn überschrieben und somit muss der Pachtvertrag neu auf seinen Sohn Alexander Eidler ausgestellt werden.

Auf Antrag von Frau Vizebgm.<sup>in</sup> N. Thurner beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

**mit einstimmigem Beschluss**

*(TOP 15), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür*  
die Neuausstellung des Pachtvertrages mit dem Pächter Alexander Eidler.

**16.) Beratung und Beschluss Nachtrag zum Pachtvertrag – Waldquelle;**

Der 20jährige Pachtvertrag mit der Waldquelle endet mit 18.12.2025. Die Vorsitzende empfiehlt den Pachtvertrag mit einem Nachtrag auf weitere 20 Jahre zu verlängern inkl. einem Kündigungsverzicht von Seiten der Gemeinde für weitere 20 Jahre. Die restlichen Parameter des Vertrages sollen unverändert bleiben (Indexierung usw.). Die Errichtungskosten des Nachtrages sowie Notar inkl. etwaiger Gebühren werden von der Fa. Waldquelle getragen.

Auf Antrag von Frau Vizebgm.<sup>in</sup> N. Thurner beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

**mit einstimmigem Beschluss**

*(TOP 16), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür*  
die Verlängerung des Pachtvertrages mit der Fa. Waldquelle um weitere 20 Jahre.

**17.) Beratung und Beschluss zu Förderansuchen Waldquelle Lauf 2025;**

Es liegt ein Förderansuchen des Laufvereins LAC über € 2.000,00 wie in den letzten Jahren für den Waldquelle Lauf vor. Im Vorstand wurde aufgrund der budgetären Situation festgelegt die Subvention abzulehnen. Dies wurde auch schon im letzten Gemeinderat allgemein für Vereinsförderungen vereinbart.

Auf Antrag von Frau Vizebgm.<sup>in</sup> N. Thurner beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

**mit einstimmigem Beschluss**

*(TOP 17), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dagegen*  
das Förderansuchen des LAC abzuweisen.

**18.) Beratung und Beschluss zu Förderansuchen FFZ Waldquelle Juniors;**

Es liegt ein Förderansuchen des FFZ Waldquelle Juniors ohne einen bestimmten Betrag vor. Es wird ebenfalls die Ablehnung empfohlen.

Auf Antrag von Frau Vizebgm.<sup>in</sup> N. Thurner beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

**mit einstimmigem Beschluss**

*(TOP 18), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dagegen*  
das Förderansuchen der FFZ Waldquelle Juniors abzulehnen.

**19.) Beratung und Beschluss gem. § 52 (3) RPG;**

*a) Stephanie Sachs u. Joakim Björklund, Erlengasse 10, GNR 932/52, KG Oberpetersdorf*

Die Vorsitzende berichtet über das Bauansuchen von Stephanie Sachs u. Joakim Björklund, KG Oberpetersdorf, GNR 932/52, für die Sanierung EFH und Nebengebäude und Neubau einer Garage. Das positive Sachverständigengutachten liegt vor.

Auf Antrag der Vizebürgermeisterin beschließt der Gemeinderat

**mit einstimmigem Beschluss**

(TOP 19a), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür die Erteilung der Baubewilligung an Stephanie Sachs u. Joakim Björklund.

b) *Madeleine Stehlik, Hauptstraße 19, GNR 29/2, KG Lindgraben*

Die Vorsitzende berichtet über das Bauansuchen von Madeleine Stehlik, KG Lindgraben, GNR 29/2, für die Errichtung eines Stalls. Das positive Sachverständigengutachten liegt vor.

Auf Antrag der Vizebürgermeisterin beschließt der Gemeinderat

**mit einstimmigem Beschluss**

(TOP 19b), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür die Erteilung der Baubewilligung an Madeleine Stehlik.

c) *Herbert Pauer, Haydngasse 22, GNR 2663/17 u. 2663/36, KG Kobersdorf*

Die Vorsitzende berichtet über das Bauansuchen von Herbert Pauer, KG Kobersdorf, GNR 2663/17 u. 2663/36, für Zu- und Umbauarbeiten und thermische Sanierung des bestehenden Wohnhauses. Das positive Sachverständigengutachten liegt vor.

Auf Antrag der Vizebürgermeisterin beschließt der Gemeinderat

**mit einstimmigem Beschluss**

(TOP 19c), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür die Erteilung der Baubewilligung an Herbert Pauer.

d) *Ewald und Herta Wilfinger, Fernblick 2, GNR 9445/2, KG Oberpetersdorf*

Die Vorsitzende berichtet über das Bauansuchen von Ewald und Herta, KG Oberpetersdorf, GNR 9445/2, für die Nutzungsänderung der Fläche im Dachgeschoss des bestehenden Wohnhauses. Das positive Sachverständigengutachten liegt vor.

Auf Antrag der Vizebürgermeisterin beschließt der Gemeinderat

**mit einstimmigem Beschluss**

(TOP 19d), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür die Erteilung der Nutzungsänderung an Ewald und Herta Wilfinger.

**20.) Beratung und Beschluss W-LAN Hotspots:**

Es wurde bereits in einer der vorangegangenen GR-Sitzungen über die Kündigung der W-Lan Hotspots diskutiert. Vom Gemeindevorstand gibt es nun die Empfehlung alle W-Lan Hotspots zu kündigen, dies bedeutet Ersparnis von € 7.200,00/Jahr.

GV K. Gradwohl betont, dass das Gemeindezentrum sowie das Feuerwehrhaus Lindgraben W-Lan Hotspots benötigt. GR M. Hauer erklärt kurz, warum dies benötigt wird. Die Gemeinde wird sich um diese neuen W-Lan Hotspots kümmern. Es gibt hier aber sicher eine viel günstigere Variante. GR S. Kutrovats betont, dass es auch im Gemeindeamt kein W-Lan gibt. Laut Amtsleiter wird auch hier eine Lösung überlegt, es wurde hierfür auch ein Budget für 2025 festgelegt.

Auf Antrag von Frau Vizebgm.<sup>in</sup> N. Thurner beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

**mit einstimmigem Beschluss**

(**TOP 20**), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür  
die Kündigung aller öffentlichen W-Lan Hotspots über Kabelplus.

**21.) Beratung und Beschluss Verordnung Verkehrszeichen Radweg Kobersdorf und Lindgraben;**

Die Vorsitzende berichtet, dass die Radwege laut Plan der Mobilitätszentrale (Beilage der Verordnung) mit Verkehrszeichen beschildert werden. Diese werden durch die Mobilitätszentrale bezahlt und errichtet (Ersterrichtung), die Marktgemeinde Kobersdorf muss diese Verkehrszeichen allerdings verordnen. Die Verordnung lt. Beilage wird verlesen.

Auf Antrag von Frau Vizebgm.<sup>in</sup> N. Thurner beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

**mit einstimmigem Beschluss**

(**TOP 21**), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür  
die Verordnung für das Aufstellen von Verkehrszeichen (lt. Beilage).

**22.) Information zur Auftragsvergabe Kanalumlegung „Am Wiesengrund“;**

Die Vorsitzende erläutert kurz, dass der Kanal für das B-Süd Projekt „Mautweg/Am Wiesengrund“ ohne Wissen der Grundstückseigentümerin auf Privatgrund verlegt wurde. Die Gemeinde haftet vollständig für diesen Fehler.

Es konnte allerdings eine Vereinbarung mit B-Süd und Fa. Porr getroffen werden, die Kosten zu je 1/3 zu teilen. Die Kosten der Gemeinde werden noch über das KIP eingereicht, damit für die Gemeinde keine Kosten entstehen. Frage von GR Harald Pauer warum die Gemeinde hier zahlen muss? Der Amtsleiter antwortet, weil für das B-Süd Projekt von der Gemeinde Kobersdorf im Jahr 2019 der Kanal in dieser Ausführung beauftragt wurde.

**23.) Information Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025;**

Der Amtsleiter verliest das Schreiben des Land Burgenland vom 04.02.2025 als Stellungnahme zum Voranschlag 2025. Dieses Schreiben bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

**24.) Information zur Vergabe Ferialpraxis;**

Die Vorsitzende berichtet über die Vergabe der Ferialpraxisplätze für Bauhof, Ferienbetreuung und Kindergarten in den Monaten Juli und August 2025.

**25.) Information zu „Gemeinnützige Tätigkeiten für Asylwerber“;**

Mit einer Novelle vom Dezember 2024 müssen Asylwerber gemeinnützige Tätigkeiten durchführen um Grundversorgungsleistungen in Anspruch zu nehmen. Jede Gemeinde musste somit melden, wie viele Asylwerber für welche Tätigkeiten aufgenommen werden können. Der Amtsleiter berichtet, dass die Marktgemeinde Kobersdorf die Meldung für 1 Person für 20 Wochenstunden am Bauhof abgegeben hat.

**26.) Information zu Bedarfserhebungs- und Entwicklungskonzept gem. § 5 Bgld. KBBG;**

Der Amtsleiter verliest das Informationsschreiben zum Bedarfserhebungs- und Entwicklungskonzept gem. § 5 Bgld. KBBG. Mit diesem Formblatt ist jährlich der voraussichtliche Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen im Ortsgebiet an das Land Burgenland zu melden.

**27.) Allfälliges;**

- a) Die Vorsitzende berichtet über die erfolgte Ausschreibung der Kanalvermessung der Gesamtgemeinde. Es wird empfohlen, dies alle 7 Jahre neu berechnen zu lassen um etwaige „Schwarzbauten“ sowohl kanaltechnisch als auch baurechtlich zu erfassen. Die letzte Vermessung fand in den Jahre 2015/2016 statt.  
Es wurden 3 Angebote abgegeben. Die weitere Vorgangsweise soll im Bauausschuss und Gemeindevorstand erarbeitet werden. In der nächsten Gemeinderatssitzung soll ein Beschluss dazu erfolgen.
- b) Der Amtsleiter berichtet, dass die Gemeindepritsche Nissan Cabster soweit veraltet ist, dass wir dafür keine § 57a Plakette mehr erhalten. Eine Reparatur für ein Pickerl für EIN weiteres Jahr wäre mit Kosten von € 6.552,30 lt. Angebot verbunden. Sinnvoll wäre die Anschaffung einer neuen Pritsche, bevorzugt ein E-Fahrzeug, da hier eine Förderung von 80 % gem. KIP 2025 lukriert werden kann. GR R. Fennes empfiehlt eine Leasingvariante, er kann hier aus Erfahrung bei den Postfahrzeugen sprechen. Empfohlen wird auch ein weiteres Angebot zur Reparatur einzuholen, eventuell könnte es eine billigere Übergangslösung geben.
- c) Die Vorsitzende berichtet bezüglich ÖEK. Die Grundstückseigentümer, deren Grundstücke sich für ein Erweiterungsgebiet zur Aufschließung eignen würden, wurden verständigt. Termine wurden bereits abgehalten bzw. vereinbart, um Optionsverträge zu erklären bzw. abzuschließen. Einige Eigentümer waren bereits zu Gesprächen bereit und sind an Optionsverträgen interessiert.
- d) Es soll eine Änderung der Grundstückspreise in der Gesamtgemeinde geben bzw. sollen Besprechungen dazu in den nächsten Ortsausschusssitzungen stattfinden. Eine Entscheidung in den Ortsteilen soll bis spätestens 19.05.2025 feststehen und im nächsten GV besprochen werden. Ein Beschluss soll in der nächsten GR-Sitzung im Juni 2025 erfolgen.
- e) Die Vorsitzende informiert kurz über das weitere Vorgehen beim Betrieb des Badesees bezüglich Personal. Aufgrund einer Pensionierung hat sich die Anzahl der Gemeindegänger von 5 auf 4 reduziert. VB Nemeth hat aufgrund seiner Altersteilzeit eine Stundenreduktion von 50 %. Dies bedeutet, dass zusätzliches Personal am Badesee für Juli/August benötigt wird. Es wurde eine Anfrage an das BUZ für 1 SaisonarbeiterIn für Juli/August gestellt. Hier warten wir noch auf eine Antwort. Falls eine Absage kommt wird eine Anfrage an AMS gestellt.
- f) Der Amtsleiter führt aus, dass das Thema Beteiligung an Klage gegen Baukartell vom GVV an den Bauausschuss übergeben wurde. Der Bauausschuss gibt bei nächster GR-Sitzung eine Empfehlung ab.
- g) Betreffend der Umsetzung EED III Projekte Einsparungen Energieverbrauch gibt es am Mittwoch, den 19.03.2025 einen Besprechungstermin mit unserem Energieberater.  
Geplante Maßnahmen wären: Umstellen Straßenbeleuchtung Lindgraben auf LED – 80 % Förderung KIP + € 42,00 KPC-Förderung pro Lichtpunkt sowie Anschaffung einer PV-Anlage für den Badesee – auch hier ist eine 80%ige KIP-Förderung möglich.

- h) Der Amtsleiter gibt bekannt, dass am Dienstag, 11.03.2025, 18.00 h die Verbandsversammlung des Standesamtsverbandes in Oberpullendorf stattfindet. Da der Bürgermeister leider krank ist, die Vizebürgermeisterin bereits anderweitig Termine hat, bittet er ein anderes Vorstandsmitglied diesen Termin wahrzunehmen. GV K. Thrackl erklärt sich bereit.
- i) GV K. Gradwohl weist nochmals darauf hin, dass am Freitag, 14.03.2025, um 15 h der Spatenstich der OSG Bungalows in Lindgraben stattfindet.
- j) GR R. Piniel fragt an, warum diesmal der Krämermarkt so spät ausgeschrieben wurde. Es hat Beschwerden seitens der Betriebe im Ort gegeben. Er bittet in Zukunft dies früher auszuhängen.
- k) GV K. Thrackl betont, dass im Vorstand aufgrund der budgetären Situation einige Einsparungsmöglichkeiten besprochen wurden. Einiges wurde zwar bereits erledigt, vieles ist allerdings noch offen wie z.B. Naturpark Landseer Berge, Reinigungskräfte MS, VS u. KIGA Oberpetersdorf. Sie bittet darum schnell zu reagieren und nicht wieder bis zur nächsten Budgetsitzung zu warten. Vizebgm.<sup>in</sup> N. Thurner schlägt vor mit dem Bürgermeister einen Termin für Ende März/Anfang April 2025 im Vorstand zu vereinbaren.
- l) Die nächste GR-Sitzung findet voraussichtlich im Juni 2025 statt.

Abschließend bedankt sich die Vorsitzende für das Erscheinen und schließt, nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, die Sitzung um 20.59 h.

g.g.g.



Vizebürgermeisterin



Amtsleiter



Schriftführerin



GR Michael Hauer  
Protokollfertiger



GV Franz Lebinger  
Protokollfertiger

Beilage: Verordnung Verkehrszeichen inkl. Plan



**MARKTGEMEINDE KOBERSDORF**

Hauptstraße 38

**7332 KOBERSDORF**

Tel. 02618/8200

e-mail: [post@kobersdorf.bgid.gv.at](mailto:post@kobersdorf.bgid.gv.at)

Fax 02618/8200-4

Zl.: 612-0/1-2025

## Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kobersdorf im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde

(Beschluss vom 10.03.2025)

### § 1

Hiermit wird verordnet:

- Im Bereich Radweg „Lindgraben-Weppersdorf“ Beschilderung Verkehrszeichen 27 „Radweg ohne Benützungspflicht“ gem. VO des BMWV über Straßenverkehrszeichen
- Im Bereich „Begleitweg S31“ Beschilderung Verkehrszeichen 1 „Fahrverbot (in beiden Richtungen)“ - das Schieben eines Fahrrades ist erlaubt
- Im Bereich Radweg „Am Wiesengrund“ Beschilderung Verkehrszeichen 17a a) „Geh- und Radweg“

### § 2

Gemäß § 94d Z. 8b StVO 1960 i.d.g.F. in Verbindung mit § 67 Abs.1 bis 4 werden die genannten Verkehrszeichen lt. beiliegendem Plan (Beilage 1) verordnet.

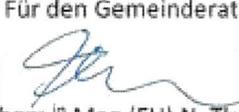
Die Straßenverkehrszeichen und deren Anbringung haben den Bestimmungen des § 48 StVO 1960 i.d.g.F. zu entsprechen.

### § 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.



Für den Gemeinderat:

  
(Vizebgm. in Mag.(FH) N. Thurner)

Anlage

Übersichtsplan

angeschlagen am: 11.03.2025

abgenommen am: 26.03.2025

